

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

zum Thema:

**Zukunft des Teehauses im Englischen Garten im Tiergarten nach dem Brand –
wie ist der aktuelle Planungsstand?**

und **Antwort** vom 8. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25657

vom 24. März 2026

über Zukunft des Teehauses im Englischen Garten im Tiergarten nach dem Brand – wie ist der aktuelle Planungsstand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Teehaus im Englischen Garten des Großen Tiergartens wurde im September 2024 durch einen Brand weitgehend zerstört und ist seither nicht wieder aufgebaut worden. Seitdem liegt eine zentrale Fläche in einer der meistgenutzten Grünanlagen Berlins brach.

Der Standort hatte über Jahre eine wichtige Funktion für die Aufenthaltsqualität im Tiergarten als öffentlich zugänglicher gastronomischer Ort.

Frage 1:

Welche konkreten Ergebnisse haben die bislang geführten Gespräche zwischen dem Bezirksamt Mitte und der Grün Berlin GmbH zum Wiederaufbau des Teehauses erbracht, einschließlich konkreter Vereinbarungen, Zeitplanungen oder offener Konfliktpunkte?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass die Grün Berlin GmbH für das Bezirksamt Mitte, Straßen- und Grünflächenamt (SGA), aktuell überwiegend in projektsteuernder Funktion tätig ist. Diese Phase umfasst sowohl die Beräumungsarbeiten nach dem Brand des Teehauses im September 2024 als auch die Untersuchungen zu einem möglichen Wiederaufbau des Teehauses auf Grundlage der Brandschadensanierung bzw. der Beräumungsarbeiten.

Frage 2:

Welche weiteren Akteure (z. B. Senatsverwaltungen, Denkmalschutzbehörden) sind in die Planungen zum Wiederaufbau eingebunden, und welche Zuständigkeiten bestehen jeweils?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aktuell sind die Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Landesdenkmalamt in den Abstimmungen für einen Wiederaufbau beteiligt. Aufgrund des derzeitigen Standes der Voruntersuchungen und der noch anstehenden Beräumungsarbeiten können momentan keine belastbaren Aussagen zu weiteren Beteiligten bei der Planung für den Wiederaufbau getroffen werden.“

Frage 3:

Wann ist nach derzeitiger Einschätzung mit

- a) dem Beginn der Planungsphase
- b) dem Baubeginn und
- c) der Fertigstellung des Wiederaufbaus des Teehauses zu rechnen, und welche konkreten Voraussetzungen müssen jeweils erfüllt sein?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die konkreten Planungen für einen Wiederaufbau des Teehauses werden nach Beräumung der Brandruine und der Entscheidung zu den Optionen eines Wiederaufbaus aufgenommen werden können. Zu den gefragten Terminen Start der Planungsphase, Baubeginn sowie Fertigstellung ist eine seriöse Einschätzung aktuell nicht möglich.“

Frage 4:

Welche Kosten werden für den Wiederaufbau des Teehauses derzeit veranschlagt, und wie sollen diese finanziert werden (z. B. Landesmittel, Versicherungsleistungen, Drittmittel), und in welcher Höhe liegen bereits verbindliche Finanzierungszusagen vor?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine erste Schätzung möglicher Kosten für den Wiederaufbau wird nach Beräumung und mit Vorliegen einer Aufgabenbeschreibung für den Wiederaufbau möglich sein.“

Frage 5:

In welcher Form sollen historische Gestalt, Bauweise und Nutzung des Teehauses beim Wiederaufbau berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf die ursprüngliche Architektur der 1950er Jahre?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Alle erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Denkmalbehörden werden vorgenommen, um die denkmalrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Welche konkreten Vorgaben sich daraus für Gestalt, Bauweise und Nutzung ergeben, lässt sich aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes noch nicht detaillieren.“

Frage 6:

Wird geprüft, das Teehaus in seiner bisherigen Nutzung als gastronomischer Betrieb wiederherzustellen, und welche alternativen oder ergänzenden Nutzungskonzepte werden gegebenenfalls erwogen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wird geprüft, das Teehaus wieder als gastronomischen Betrieb herzustellen. Weiterhin wird geprüft werden, ob Bedarf für ergänzende gemeinwohlorientierende Nutzung besteht.“

Frage 7:

Wie und wann sollen die Öffentlichkeit sowie die Bezirksverordnetenversammlung über den weiteren Fortgang des Projekts informiert werden?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es ist vorgesehen, die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) über die Ergebnisse zur Untersuchung zum Wiederaufbau und den Ableitungen daraus voraussichtlich zum Ende 2026 zu informieren.“

Frage 8:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um eine zügige Wiederinbetriebnahme des Standorts als öffentlich zugänglicher Ort – insbesondere mit gastronomischer Nutzung – sicherzustellen?

Antwort zu 8:

Der Senat greift die Maßnahmen des verantwortlichen Bezirksamts Mitte von Berlin nicht vor und ist in der Sache aktuell nicht tätig.

Berlin, den 08.04.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt